Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft am 11/17/2020 Stadtbürgerschaft Nr. 6

Frage der / des Abgeordneten Mustafa Öztürk, Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ärger über E-Scooter

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Binnen eines Jahres sind im Ordnungsamt 55 Beschwerden im Zusammenhang mit E-Rollern eingegangen.

Der Ordnungsdienst hat in 2020 insgesamt zehn Verstöße in Bezug auf die Nutzung von E-Rollern zur Anzeige gebracht.

Für falsch abgestellte E-Scooter gibt es grundsätzlich keinen Ordnungswidrigkeitentatbestand; insofern ist eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit nicht möglich. Anders liegt es, wenn ein E-Scooter erkennbar als Verkehrshindernis hinterlassen wird; dann kommt eine Ahndung wegen eines Verstoßes gegen Paragraf 32 Absatz 1 StVO in Betracht.

Zu Frage 2:

Die bundesrechtlichen Vorgaben in Hinblick auf falsch abgestellte E-Scooter werden als nicht ausreichend erachtet. Der Versuch, geeignete Regelungen in der StVO zu treffen, fand trotz eines entsprechenden Antrags aus Berlin im Rahmen der letzten StVO-Novelle im Bundesrat keine Mehrheit. Die Einführung einer Gefährdungshaftung für E-Scooter wurde bisher noch nicht geregelt.

Zu Frage 3:

Nach Auswertung der Verkehrsunfalldatenbank der Polizei Bremen haben sich mit Stand 11. Oktober 2020 im Jahr 2020 insgesamt 22 Verkehrsunfälle unter Beteiligung von E-Scootern ereignet.

Angesichts der relativ hohen Auslastung der angebotenen E-Scooter sind die vorgenannten Unfallzahlen eher gering.

Hinsichtlich der Bußgelder wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.